



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1847

A14

06. NOV. 2023

Aktenzeichen
2000E-Z.1/23-z
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Pinnel
Telefon: 0211 8792-253

29. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 08.11.2023

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „Besetzung der Stelle des Leitenden
Oberstaatsanwaltes in Dortmund“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dens tgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

29. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zu dem TOP

„Besetzung der Stelle des Leitenden
Oberstaatsanwaltes in Dortmund“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt der Rechtsausschusssitzung am 8. November 2023.

Die von der Fraktion der FDP aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Wie ist der Sachstand bei der Besetzung der Leitung der Oberstaatsanwaltschaft in Dortmund?*

Das Besetzungsverfahren für die Leitung der Staatsanwaltschaft Dortmund, also für die Stelle der Leitenden Oberstaatsanwältin/des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund, ist noch nicht abgeschlossen. Dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen liegt der durch den Generalstaatsanwalt in Hamm zu erstattende Besetzungsbericht noch nicht vor.

2. *Wie beurteilt der Justizminister den Vorwurf, dass eine Neuausschreibung der Stelle durchzuführen, um bei der eigenen Wunschkandidatin das Kriterium der Behördenleitung als Auswahl berücksichtigen zu können?*

Der Vorwurf entbehrt einer Grundlage. Es hat weder eine Neuausschreibung der Stelle gegeben, noch ist dem Ministerium der Justiz etwas über dahingehende Erwägungen bekannt. Es gibt auch keine „Wunschkandidatin“ des Ministeriums in dem laufenden Besetzungsverfahren. Auf der Grundlage des zu erstattenden Besetzungsberichts des Generalstaatsanwalts in Hamm wird das Ministerium der Justiz der Landesregierung einen Vorschlag zur Besetzung der Stelle der Leitenden Oberstaatsanwältin/des Leitenden Oberstaatsanwalts in Dortmund unterbreiten. Dabei richtet sich die Auswahlentscheidung allein nach der in Artikel 33 Abs. 2 GG normierten Bestenauslese.

3. *Wieso wurde des Projekt Neustadt von dem Justizministerium nicht mehr unterstützt, obwohl es so erfolgreich war und insbesondere auch die Abläufe durch die außerordentlich gute Zusammenarbeit beschleunigt werden konnten?*

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat das Projekt „Nordstadt“ im Rahmen seiner Organisationshoheit eingerichtet. Insoweit darf auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 730 vom 07.12.2022 (LT-Drs. 18/2086) Bezug genommen werden. Davon unabhängig wird das Ministerium der Justiz auf der Grundlage der Berichterstattung der Generalstaatsanwälte im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Konzepte des Projekts ‚Staatsanwalt vor Ort‘ prüfen, inwieweit sich Konzepte bewährt haben oder ggf. eine Umstrukturierung in Betracht kommt.

4. Sind neue Mittel und Stellen hierfür in Zukunft von dem Justizministerium vorgesehen?

Die Verteilung der im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehenen neuen Planstellen und Stellen für die Staatsanwaltschaften erfolgt zu gegebener Zeit unter Einbeziehung der ausgebrachten Zweckbestimmung (Stärkung der Staatsanwaltschaften). Bei der Verteilung erfolgt auch eine enge Abstimmung mit den Generalstaatsanwälten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bezirkliche Zuteilung der Planstellen und Stellen regelmäßig eine vorläufige Momentaufnahme darstellt. Je nach zukünftigem Arbeitsanfall unter Berücksichtigung der dann aktuellen Geschäftsentwicklung und der daraus folgenden, geänderten Belastungssituationen in den einzelnen Bezirken können sich für die Zukunft auch Änderungen bei der Planstellen- und Stellenzuteilung ergeben.

5. Wie hat sich die Zahl der erfassten Straftaten seit Einstellung des Projektes Nordstadt in der Dortmunder Nordstadt verändert?

Hierzu liegen keine belastbaren Daten vor, da eine gesonderte statistische Erfassung nicht erfolgt.